



Protokoll Nr. 46

Sitzung von Donnerstag, 6. November 1997, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Martin Frick

Anwesend:

Ernst Aebersold
Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt

Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Christoph Müller
Edith Olibet
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen

Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüeggsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Michael Burkard
Barbara Geiser

Liselotte Lüscher
Heinz Megert

Barbara Mühlheim
Franco Sommaruga

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1. Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns und Datenschutzbeauftragten der Stadt Bern--
(Sprecherin der GPK: Ursula Rudin-Vonwil)
2. Erlass eines Baumschutzreglements für die Stadt Bern (Vortrag sowie 166
Abstimmungsbotschaft)
(Schweizer/Guggisberg)
3. Interpellation Peter Sigerist (GB): Ist der Gemeinderat für das Bundes- 192
Investitionsprogramm bereit?
(Guggisberg)
4. Postulat Lilo Lauterburg (GFL): Für eine nachhaltig und ökologisch 220
ausgerichtete Verwendung von Bundes-Impuls-Geldern
(Guggisberg)
5. Motion Hans Ulrich Gränicher (SVP): Erweiterung des Berner Bärengrabens durch 204
den Bau einer naturnahen Freilaufanlage im Aarehang
(Guggisberg)
6. Interpellation Peter Blaser (SP): In Bümpliz-Süd hat die Stadt einen Standort..... 167
für Arbeitsnutzungen mit Zukunft
(Guggisberg)
7. Interpellation Andreas Hofmann (SP): "Grand Jeu" im Wankdorf - auch das noch? 213
(Guggisberg)
8. Interpellation Fraktion SVP (Peter Linder): Ist unsere Aareschutzzone eine 171
Schutthalde?
(Guggisberg)
9. Motion Jürg Küffer (SP) vom 2. Juni 1988: Fussgängerschutz in der Gemeinde 190
Bern; Abschreibung
(Blaser/Wasserfallen)
10. Interpellation Irène Marti Anliker (SP): Trägt die Stadt genug Sorge zu 153
Quartierinfrastrukturen?
(Wasserfallen)
11. Interpellation Ernst Stauffer (SD): Gesetzesübertretungen durch ausländische 142
Diplomaten im Strassenverkehr
(Wasserfallen)
12. Interpellation Raymond Anliker (SP): Verkehrs- und Parkierchaos um 193
Unitobler
(Wasserfallen)
13. Interpellation Edith Olibet (SP): Artikel 9 Absatz 3 Personalreglement..... 140
(Stellenteilung): Lediglich ein Papiertiger?
(Frösch)
14. Postulat Fraktion SP und Gewerkschaften (Sylvia Spring Hunziker):..... 135
Ja zu sozialen Mindestbedingungen in den Berner Gastronomiebetrieben
(Frösch)
15. Interpellation Fraktion CVP/ARP/FPS (Marcel Eyer, ARP): Die 182
Billettsteuer für alle gleich handhaben!
(Frösch)
16. Postulat Andreas Hofmann (SP): Hausordnung der städtischen 121
Liegenschaften für mündige Bürgerinnen und Bürger statt für Untertanen
(Frösch)
17. Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Städtische 134
Liegenschaftsverwaltung - wie weiter?
(Frösch)
18. Interpellation Christoph Müller (FDP): Rechtsgleiche Vergabe von 224
städtischem Wohnraum
(Frösch)
19. Postulat Fraktion GB/JA! (Peter Sigerist): Der Stadtrat im "Stadtanzeiger" 155
Bern"
(Frösch)

20. Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Gravierende Änderungen	227
(Frösch)	
21. Postulat Hansjörg Wittwen (ARP): Vereinfachter Steuerabzug	124
(Frösch)	

Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 35, 36 und 37 vom 18. September 1997 werden mit bestem Dank an die Verfasserinnen genehmigt.

Ordentliche Traktanden

1 Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns und Datenschutzbeauftragten der Stadt Bern

Für die GPK spricht *Ursula Rudin-Vonwil* (LdU). Im Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Bern wird in Art. 11 Abs.2 verlangt, dass dem Stadtrat jedes Jahr ein Tätigkeitsbericht zu unterbreiten sei, d.h. der Rat nimmt heute vom Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle Kenntnis. Eine eigentliche Genehmigung ist nicht vorgesehen. Der Tätigkeitsbericht wurde der GPK am 24. März 1997 vorgestellt und dem Stadtrat und einer weiteren Öffentlichkeit am 14. Mai zugestellt. In Zukunft wird die Berichterstattung jeweils ein Kalenderjahr umfassen. Über Arbeitsmangel kann sich die Ombudsstelle nicht beklagen. Die Statistik zeigt, dass die Ombudsstelle rege benützt wird. Unklarheiten und Missverständnisse, welche die Stadtverwaltung betreffen, können nun durch eine Bezugsperson auf eine unkomplizierte, jedoch kompetente Art geklärt werden. Auch die Hilfestellung für Leute, die sich im Dschungel rechtlicher Bestimmungen und Verwaltungsinstanzen nicht zurechtfinden oder nicht verstehen, wenn sie zwischen Institutionen hin- und hergeschoben werden, ist in der heutigen Zeit und Situation enorm wichtig und hilft, manches Vorurteil abzubauen. Vorurteile gegenüber der Beamtenschaft und dem Gemeinwesen können durch Klarstellungen oder ein Nachvollziehen einzelner Fälle wesentlich zu einem guten und besseren Klima in der Stadtbevölkerung beitragen. Ein gutes Klima ist bekanntlich auch ein wesentlicher Teil einer wohnenswerten Stadt. Dafür müssen u.a. auch Abklärungen in der Verwaltung getroffen werden. Mit einigen wenigen Ausnahmen ist die Verwaltung recht offen und bereit, zu Klärungen beizutragen und Hinweise und Anregungen des Ombudsmanns positiv entgegenzunehmen. Die Verwaltung ist im allgemeinen auch bereit, das Möglichste zu tun, um Fehler zu vermeiden. Dass dem Ombudsmann von verschiedener Seite noch eine gewisse Skepsis entgegengebracht wird, ist verständlich, denn die Ombudsstelle ist neu und rund um Bern gibt es nichts Ähnliches - weder in der kantonalen noch in der Bundesverwaltung. Erfahrungen müssen auch von Skeptikern und Skeptikerinnen gesammelt werden. Ursula Rudin-Vonwil ist sicher, dass sich die Ombudsstelle in ein paar Jahren als selbstverständlicher Teil in den städtischen Institutionen etablieren wird. In der Diskussion in der GPK kam zum Ausdruck, dass Erfahrungen Ombudsmann - Verwaltung und umgekehrt gemacht werden und gewisse Fronten bereits abgebaut worden sind. Die GPK hat sich auch über das Verhältnis Ombudsfälle - Datenschutz informieren lassen und nimmt die Problematik dieser Doppelaufgabe ernst. Die GPK wird die Entwicklung in dieser Frage gut im Auge behalten. Der Entwurf des Pflichtenhefts des Ombudsmanns liegt der GPK vor und wird von ihr am nächsten Montag diskutiert - gleichzeitig mit der Frage des Stellvertreters. Darüber wird im nächsten Tätigkeitsbericht zu lesen sein. Der Ombudsmann leistet nicht nur durch seine fachliche Kompetenz, sondern auch durch seine menschlichen Fähigkeiten einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Stadtklima.

Fraktionserklärungen

Konrad Bossart (CVP) für die Fraktion CVP/ARP/FPS: Es war uns ein Anliegen, vor allem die Bedürfnisfrage und die Existenzberechtigung der Ombudsstelle zu prüfen, umso mehr als die CVP die Einführung der Ombudsstelle mit einer Initiative gefordert hat. Diese beiden Punkte können wir mit Ja beantworten. Der Bericht zeigt auf, dass eine unterstützende Stelle bei der Bevölkerung gefragt ist. Bereits im ersten Jahr wurde diese Institution oft um Hilfe angefragt. Auch wenn letztlich nur ein Drittel aller Anfragen die Arbeit der städtischen Verwaltung betraf, muss die Daseinsberechtigung des Ombudsmanns unterstrichen werden. Es ist wichtig und richtig, dass Betroffene von einer neutralen Stelle bei ihren Problemen unterstützt werden, auch wenn es sich nur um den wichtigen Hinweis handelt, an wen sie sich wenden sollen. Es freut uns, dass die Tätigkeit des Ombudsmanns grundsätzlich auch von der Stadtverwaltung unterstützt wird. Es ist wichtig, dass der Ombudsmann selbst darauf hinweist, dass er vor allem an der Klärung von Schwierigkeiten und Konflikten interessiert ist und nicht an der Suche von Fehlern gemessen wird. Wir danken Mario Flückiger für seine objektive und interessante Berichterstattung und für seinen Einsatz im ersten Jahr. Dieser Dank geht auch an seine Assistentin. Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass ihre Arbeit, insbesondere im Sinne einer zufriedenen Bevölkerung, weitergeführt wird.

Béatrice Stucki für die SP-Fraktion: Im Duden wird die Tätigkeit einer Ombudsperson wie folgt umschrieben: Jemand, der/die die Rechte der Bürgerinnen und Bürger wahrnimmt, sie vor der Willkür der Behörden schützt und das Einhalten der Grundrechte überwacht. Eingeklemmt zwischen zwei

Positionen, muss die Ombudsstelle mit viel Vermittlungs- und Verhandlungsgeschick versuchen, die zerstrittenen Parteien auf die Sachebene zurückzubringen und eine Einigung zustandezubringen, die beide Seiten befriedigt. Dem Bericht kann entnommen werden, dass sich solche Probleme gut lösen liessen und dass die Ombudsstelle einem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger entspricht. Es war somit richtig, diese Stelle einzurichten. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass diese Vermittlungstätigkeit hilft, Unzufriedenheiten von Bürgerinnen und Bürgern an die richtige Stelle zu weisen. Damit kann ab und zu ein öffentliches Dampfablassen vermieden werden, was zur einer klimatischen Beruhigung in der Bevölkerung beiträgt. Mit der Ombudsstelle erhalten aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden eine Plattform, um ihre Situation und ihre Sicht einer Sache darzulegen. Bedenklich stimmt uns der Hinweis, dass dem Datenschutz mit der zur Verfügung stehenden Kapazität nicht die notwendige Achtung beigemessen werden kann. Dies bestätigt, wie wichtig Art. 8b der neuen Gemeindeordnung ist, nämlich, dass die Stadt Massnahmen für einen wirksamen Datenschutz trifft. Die SP-Fraktion nahm den ersten Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle mit Interesse zur Kenntnis, dankt Mario Flückiger für sein grosses Engagement und wünscht ihm weiterhin viel Geduld und Genugtuung bei seiner Arbeit. Wir wünschen ihm auch Gespür, Um- und Weitsicht im Umgang mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger einerseits und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Behörden andererseits. Wir danken jedoch auch denjenigen Direktionen, die der Ombudsstelle offen gegenüberstehen und bitten alle Direktionen, weiterhin die Abklärungen und Nachfragen des Ombudsmanns zu unterstützen. Nur Offenheit und Transparenz dient allen und ebnet den Weg für eine wirkungsvolle Ombudsstelle.

Eva von Ballmoos (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Darstellung zu wieviel Prozent welche Direktion von Fragen betroffen wird, zeigt, welche Themen die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt vordringlich beschäftigen. Die Dienstleistungen der Ombudsstelle werden von Leuten aus allen Schichten, allen Alterskategorien und allen Berufsgattungen beansprucht. Wir sind froh, dass den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt diese Möglichkeit geboten wird. Die Ombudsstelle ist auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung da. In welchem Umfang machen sie von dieser Möglichkeit Gebrauch? Ein solcher Hinweis fehlt im Kapitel Ombudsmann und Verwaltung. Es kommt in diesem Kapitel jedoch zum Ausdruck, dass der Ombudsmann ein gutes Gespür für die Zusammenarbeit mit der Verwaltung hat, was Eva von Ballmoos sehr freut. Auch die zweite Aufgabe der Ombudsstelle, Gemeindeaufsichtsstelle für den Datenschutz, ist für uns wichtig. Es ist erstaunlich, dass in diesem Bereich die meisten Anfragen nicht von Einzelpersonen, sondern von Amtsstellen der Verwaltung gestellt werden. Heisst dies, dass sich die Bevölkerung der Problematik des Datenschutzes nicht bewusst ist oder ist das Thema mit der Fichenaffäre ausgereizt? Die Fraktion GB/JA! ist mit dem Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle sehr zufrieden und dankt dem Ombudsmann und seiner Mitarbeiterin für ihre Tätigkeit. Es freut uns sehr, dass auch viel Anteilnahme und Achtung vor den Menschen in diesem Bericht zum Ausdruck kommen.

Sven Baumann (LdU) für die Fraktion EVP/LdU: Der vorliegende Bericht ist nicht nur optisch sehr ansprechend, sondern auch inhaltlich sehr gelungen. Es ist beachtlich, was die Ombudsstelle in dieser kurzen Zeit zustandegebracht und praktisch aus dem Boden gestampft hat. Mario Flückiger und seiner Mitarbeiterin, Christine Holenweger, sprechen wir Dank und Anerkennung für diese Leistung aus. Hinter diesem Bericht steckt viel Überzeugung, Idealismus und Enthusiasmus. Die Ombudsstelle hat es geschafft, sich innert kürzester Zeit in der Bevölkerung zu verankern. Die Leistung der Ombudsstelle zählt umso mehr, als ihre Stellung nicht zu beneiden ist. Die Bevölkerung setzt hohe Erwartungen in sie, und in der Verwaltung besteht gegenüber diesem Kontrolleur, Fremdkörper, Störenfried immer noch ein gewisses Misstrauen. Diese Sandwich-Position verlangt vom Ombudsmann nicht nur die nötige fachliche Kompetenz, sondern vor allem eine riesige Portion an Menschenkenntnis und Kommunikationsfähigkeit. Diese Kombination weist der Ombudsmann auf - offensichtlich der richtige Mann am richtigen Platz. Die Ombudsstelle nimmt die Anliegen der Bevölkerung ernst, behandelt sie oder leitet sie an die zuständige Stelle weiter. Sie ist somit für die Verwaltung ein Vorfilter, eine Arbeitserleichterung und eine notwendige Imageaufpolierung. Auch uns ist die Aufnahme des Datenschutzartikels in die neue GO wichtig. Die im Bericht aufgezählten Beispiele zeigen, dass die Ombudsstelle auch bei Arbeitskonflikten eingreifen kann und dass die entsprechende Kompetenz in der neuen GO nicht gestrichen werden darf. Die Ombudsstelle ist ein wichtiger Faktor in bezug auf die Verbesserung des Vertrauensklimas und ein wichtiges Mittel gegen die wachsende Entfremdung zwischen Verwaltung und Bevölkerung. Wir wünschen Mario Flückiger und Christine Holenweger für diese wichtige Aufgabe weiterhin ein gutes Gespür, viel Courage und starke Ellenbogen.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB): Was der Datenschutzbeauftragte auf Seite 11 des Berichts sagt, zeigt einen skandalösen Tatbestand auf: "Das bestehende Register der Datensammlungen der Stadt Bern stammt aus dem Jahr 1992 und ist teilweise nicht mehr aktuell. Die notwendige Aktualisierung und die vorgesehene EDV-mässige Erfassung des Registers dürften mit den vorhandenen Kapazitäten mittelfristig kaum zu bewältigen sein." Hiermit werden verfassungsmässige Grundrechte gravierend beeinträchtigt, denn Art. 18 der Bernischen Staatsverfassung sagt: "Jede Person hat das Recht, die über sie bearbeiteten Daten einzusehen und zu verlangen, dass unrichtige Daten berichtigt und ungeeignete oder unnötige Daten vernichtet werden." Ferner steht, dass solche Dateien nur hergestellt und bearbeitet werden können, wenn gesetzliche Grundlagen vorhanden sind, dass man sich vergewissern muss, dass die Daten stimmen und dass sie nicht missbräuchlich verwendet werden dürfen. Wie kann festgestellt werden, dass keine Daten gesammelt werden, die nicht gesammelt werden dürfen oder Daten nicht missbräuchlich verwendet werden, wenn das Register, das die Stadt erstellen und à jour halten muss, nichts mehr taugt? Luzius Theiler ist sehr froh, dass Mario Flückiger diesen Tatbestand in seinem Bericht aufgeführt hat. Daraus müssen aber die nötigen Konsequenzen gezogen werden.

Ursula Rudin-Vonwil (LdU) antwortet dem Vorredner, die Ombudsstelle nehme nach Absprache mit dem Gemeinderat die Überarbeitung der Datensammlung etappenweise in Angriff. Dieses Thema wird in der GPK erneut zur Sprache kommen.

Beschluss

Der Rat nimmt vom ersten Bericht der Ombudsstelle Kenntnis.

2 Erlass eines Baumschutzreglements für die Stadt Bern

Antrag Nr. 166

- A. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage "Baumschutzreglement der Stadt Bern".
Er empfiehlt der Gemeinde mit ... Ja- gegen Nein-Stimmen, den folgenden Beschluss anzunehmen: "Die Einwohnergemeinde Bern erlässt das Baumschutzreglement vom (Datum des Stadtratsbeschlusses)."
- B. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Gemeinde.
- C. Die Motion Ueli Gruner vom 4. Februar 1988 betr. Erstellung eines Baumschutzreglements mit Baumschutzplan der Stadt Bern ist damit erfüllt.

Für die GPK spricht *Rudolph Schweizer* (SVP). Ein erster Entwurf für ein Baumschutzreglement wurde 1983 erarbeitet. Am 14. August 1986 verlangte Ueli Gruner mit einer Motion die Erstellung eines Baumschutzreglements mit dazugehörendem Baumschutzplan. Ein Vorentwurf wurde vom Gemeinderat als zu einschneidend beurteilt und an die Planungs- und Baudirektion zurückgewiesen. Gestützt auf einen ablehnenden Vorprüfungsbericht der kantonalen Baudirektion beschloss der Gemeinderat am 25. März 1992, auf die Weiterbehandlung des Baumschutzreglements zu verzichten. Am 27. Mai 1993 lehnte der Stadtrat die Abschreibung der Motion Gruner ab. Die Arbeiten am Baumschutzreglement wurden im Herbst 1993 reaktiviert. Es wurde ein wesentlich vereinfachter Reglementsentwurf vorgelegt, der von Januar bis Mai 1994 verwaltungsintern bereinigt wurde. Der Gemeinderat hiess das bereinigte Reglement am 12. Oktober 1994 gut. Mit dem Baumschutzreglement wird bezweckt, den Baumbestand auf Stadtgebiet im Interesse des Orts- und Landschaftsbilds, des ökologischen Ausgleichs sowie der Wohnlichkeit der Quartiere und Siedlungen zu erhalten. Das Reglement gilt für den Baumbestand auf privatem Boden inkl. Grundstücke des Finanzvermögens der Einwohnergemeinde Bern. Hingegen werden der Wald, die Baumschulen, Baumbestände in Gärtnereien sowie die Obstbäume (ausgenommen die Nussbäume) nicht dem Reglement unterstellt. Das Stadtgebiet wird in zwei Baumschutzzonen (A und B) eingeteilt. Die Baumschutzzone A umfasst das Aaretalschutzgebiet und die Altstadt, die Baumschutzzone B die übrigen Stadtgebiete. Die Bewilligungspflicht wird in Art. 3 geregelt, die Bewilligungsgründe in Art. 4 aufgeführt. Die Ersatzpflanzung wird in Art. 5 geregelt, Art. 6 enthält den Vorbehalt von Nutzungsplänen und Einzelverfügungen. Für den Vollzug dieses Reglements ist die Stadtgärtnerei zuständig, sie führt die Kontrollen des Baumbestands durch und erstellt zuhanden des Gemeinderats ein Hinweisinventar der besonders schutzwürdigen privaten Bäume und Gehölze. Sie ist die Fachstelle für den Baumschutz. Die Stadtgärtnerei entscheidet in der Regel innert 20 Tagen über vollständig eingereichte Beseitigungsgesuche. Die Baubewilligungsbehörde befindet im Bauentscheid über das Beseitigungsgesuch und die

dagegen erhobenen Einsprachen. Die Wiederherstellung wird in Art. 13 geregelt. Für die Behandlung der Gesuche werden angemessene, höchstens kostendeckende Gebühren erhoben. Gesuche zur Durchführung von Pflegemassnahmen sind gebührenfrei. Der Gemeinderat erlässt ein Gebührenreglement. Die GPK empfiehlt dem Rat mit 6 : 4 Stimmen, dem Baumschutzreglement zuzustimmen. Die GPK-Minderheit findet, es brauche kein Baumschutzreglement. Das erklärte Ziel werde damit nicht erreicht. Die Grundeigentümer sollen Eigenverantwortung übernehmen und zu den Bäumen Sorge tragen. Es gebe in der Stadt Bern bereits genügend Reglemente.

Fraktionserklärungen

Eva von Ballmoos (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir finden, die Stadt Bern braucht ein Baumschutzreglement und sind froh, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger endlich Gelegenheit erhalten, dazu Stellung zu nehmen. Der Rat möge dem Reglement zustimmen. Es ist sinnvoll, die verschiedenen, heute bestehenden Baumschutzbestimmungen in einem Reglement zusammenzufassen. In Art. 16 wird aufgezeigt, welche Bestimmungen aus andern Erlassen aufgehoben werden können. Das Reglement bringt somit eine Vereinfachung für die Baumbesitzer und -besitzerinnen, aber auch für die Verwaltung. Die Einteilung in zwei Baumschutzzonen entschärft den Eingriff in die Grundeigentümerrechte. Die Vorschriften sind geeignet, den Baumbestand, der für die Stadt und ihre Bewohnerinnen und Bewohner wichtig ist, zu schützen. Der Schutz der Bäume ist für das Erscheinungsbild einer Stadt wichtig, hat ökologischen Wert und liegt im öffentlichen Interesse. Wie bereits in der GPK erwähnt, muss es in der Botschaft unter Verfahren nach VRPG heissen: Art. 8 und beim Verfahren nach Bewilligungsdekret: Art. 9 (Beilage 1). Der Rat möge den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen, da damit das Schutzgebiet zu sehr eingeschränkt wird. Die Anträge von Luzius Theiler sollten abgelehnt werden, da eine Einsprachemöglichkeit das Verfahren unnötig verlängern würde. Die im Reglement genannten Fristen könnten nicht eingehalten werden. Eva von Ballmoos bittet den Rat, dem Baumschutzreglement zuzustimmen.

Ernst Stauffer (SD) kritisiert das vorliegende Baumschutzreglement im Namen seiner Fraktion als Folge einer falsch verstandenen Baumschutzhysterie. Der Stadtrat hat leider eine Abschreibung der damaligen Motion Gruner abgelehnt. Es ist jedoch nicht verboten, gescheitert zu werden. Ein solches Reglement braucht es nicht. Es bringt nichts oder höchstens das Gegenteil dessen, was es bezwecken sollte. Die Stadtgärtnerei klagt heute schon über Personalmangel und vernachlässigt Arbeiten, wofür Ernst Stauffer verschiedene Beispiele nennt, und doch will sie eine solch umfangreiche Aufgabe, wie sie das Baumschutzreglement verursachen wird, ohne mehr Personal bewältigen können. Da stimmt etwas nicht. Sollte dieses Reglement tatsächlich angenommen werden, würden Bäume oder mehrstämmige Baumgruppen entweder gar nicht gesetzt oder gefällt, bevor sie den im Reglement verankerten Durchmesser aufweisen. Wenn die Aussagen des Stadtgärtners stimmen, dass dort, wo die Bäume schon heute geschützt sind, in den letzten Jahren in 98% der Fälle gemäss Wunsch der Besitzer und Besitzerinnen entschieden worden ist, brauchen wir der 2 verbleibenden Prozent wegen kein Baumschutzreglement. Es gibt heute bereits genügend Reglemente, Vorschriften und Schikanen. Es sollen kostendeckende Gebühren erhoben werden. Auch Gebühren müssen wir schon heute genügend bezahlen. Steuern und Gebühren sind in der Stadt Bern zu hoch. Deshalb beziehen viele Chefbeamten wohl einen Lohn von der Stadt, wohnen und bezahlen ihre Steuern jedoch in der billigeren Region. Einer davon ist auch der Stadtgärtner, der sich für dieses skandalöse Baumschutzreglement stark macht. Wir trauen den Baumbesitzern und -besitzerinnen genügend Eigenverantwortung zu. Das Baumschutzreglement ist nicht nötig, kontraproduktiv, sehr eigentumsfeindlich, bläht die Verwaltung auf, vertreibt Baum- und Liegenschaftsbesitzer und bringt der Stadt und den Baumbesitzern Kosten. Der Rat möge die Vorlage ablehnen.

Andreas Hofmann (SP) erinnert daran, dass die Motion Gruner am 4. Februar 1988 mit 36 : 31 Stimmen überwiesen worden sei (bürgerliche Mehrheit im Stadtrat). In der Diskussion wurde erwähnt, dass die Stadtgärtnerei bereits drei Jahre vorher einen Reglementsentwurf erarbeitet hatte. Die SVP-Fraktion hat damals zur Motion Gruner nicht Stellung genommen. Die Baumfreundlichkeit der SVP scheint sich nur auf Plätze in der Altstadt zu beziehen. Die Leidensgeschichte dieser Motion hat der GPK-Sprecher erwähnt. In der Verwaltung scheinen Grabenkriege stattgefunden zu haben. Es wäre eigentlich Aufgabe der politischen Führung gewesen, solche Grabenkriege frühzeitig mit einem politischen Entscheid zu beenden. Der Gemeinderat musste in den letzten Jahren im Rahmen der Verwaltungsberichte immer wieder daran erinnert werden, dass die Frist für die Erfüllung der Motion Gruner längst überzogen worden ist. Wenn eine Motion überwiesen worden ist, ist der Auftraggeber des Gemeinderats der Stadtrat und nicht der Regierungsrat des Kantons Bern (Mai 1993 Antrag auf Abschreibung aufgrund einer Empfehlung der kantonalen Baudirektion). Die Begriffe Deregulierung

und Regulierung sind seit jeher ideologisch belastet. Die SP entscheidet heute eher von Fall zu Fall, ob etwas reguliert oder dereguliert werden soll. Die Bürgerlichen bekämpfen immer noch jegliche Regulierungen. Andreas Hofmann bezweifelt, dass mit einer Deregulierung eine bessere Welt geschaffen werden kann. Die Haltung der SP orientiert sich am öffentlichen Interesse. Bäume in der Stadt Bern sind von öffentlichem Interesse, und der städtische Baumbestand verdient einen ausserordentlichen Schutz. Die Städte Basel, Genf und Luzern haben schon seit langem ein Baumschutzreglement. Es wäre eine unzulässige Vereinfachung, zu behaupten, das Baumschutzreglement sei eine einseitige Regulierung, denn es enthält auch ein Deregulierungselement: Für das Aaretalschutzgebiet besteht schon heute eine sehr strenge Regulierung, die im Reglement zum Teil geopfert wird. Vor allem sind Tausende von Jungbäumen nicht vom Reglement erfasst. Das vorliegende Reglement ist deshalb eine gute Mischung zwischen Regulierung und Deregulierung. Es ist pragmatisch und in der Regelungsdichte zurückhaltend. Der Verwaltungsaufwand steigt voraussichtlich nicht. Die SP-Fraktion hätte es begrüsst, wenn bei Ersatzpflanzungen stärkeres Gewicht auf einheimische und standortgerechte Bäume gelegt worden wäre, sieht jedoch von einem entsprechenden Antrag ab. Die Stadtgärtnerei sollte aber in ihren Bemühungen unterstützt werden, in ihren Beratungen zu empfehlen, exotische Bäume in einem vernünftigen Mass durch einheimische Gehölze zu ersetzen. Die SP-Fraktion stimmt diesem sehr moderaten Reglement mit Überzeugung zu.

Annemarie Lehmann beantragt dem Rat im Namen der FDP-Fraktion, auf die Vorlage nicht einzutreten. Was bringt ein solches Reglement der Stadt Bern? Was gewinnen wir damit? Wir erhalten ein zusätzliches Verfahren mit entsprechendem Aufwand, der für die Stadt Bern im besten Fall ein Nullsummenspiel auf Kosten der Grundeigentümer wird, da maximal kostendeckende Gebühren verlangt werden können. Auch wird mit diesem Reglement eine Haftungsgrundlage für die Stadt Bern geschaffen, da sie die Schäden übernehmen muss, die durch einen Baum entstehen, dessen Beseitigung von der Stadtgärtnerei abgelehnt worden ist. Ferner wird die Stadt Entschädigungen nach dem Enteignungsgesetz für geschützte Bäume, die nicht gefällt werden können und auf einem Grundstück einen entsprechenden Minderwert bewirken, bezahlen müssen. Dieses Reglement führt im besten Fall zur Erhaltung von Bäumen, die bis heute von verantwortungsvollen und mündigen Grundeigentümern bestens erhalten und geschützt werden. Es kann nach wie vor ein Baum gefällt werden, der legalen Bauabsichten im Weg steht. Es wird bestimmt niemand einen gesunden Baum grundlos fällen wollen. In der Stadt Bern wird mit diesem Reglement kein einziger neuer Baum gesetzt werden, denn es kann kein Grundeigentümer zur Pflanzung zusätzlicher Bäume verpflichtet werden. Unserer Meinung nach führt dieses Reglement zu einer weiteren Paragraphenreiterei und zur Verlängerung von Verfahren. Es werden wohl einige Vorschriften in der Bauordnung aufgehoben, jedoch durch 17 zusätzliche Artikel ersetzt. Nach wie vor gelten jedoch Art. 21 und 35 BO, weitere Bestimmungen im Zonenplan, in Gestaltungsplänen, in Überbauungsordnungen usw., das Inventar über schützenswerte Bäume, eine Bestimmung im kantonalen Baugesetz, das ZGB und das EG zum ZGB. Dieses Reglement ist nichts anderes als eine Ausdehnung der Bestimmungen für das Aaretalschutzgebiet auf die ganze Stadt, ohne dass dafür ein Anlass vorhanden ist. Die Stadt Bern verfügt über einen grossen und schönen privaten Baumbestand. Zu gegebener Zeit muss ein Baum gefällt werden, da auch Bäume sterblich sind. Es kann niemand behaupten, dass in der Stadt Bern sinnlose Kahlschläge vorgenommen worden sind. Selbst die Stadtgärtnerei bestätigt, dass 98% der Fälle im Sinne der Gesuchsteller erledigt worden sind, was beweist, dass mit unseren Bäumen gewissenhaft umgegangen wird. Die Stadt Bern gewinnt aus diesem Reglement keinen Nutzen. Es ist unnötig und sinnlos.

Für die Fraktion EVP/LdU spricht *Ursula Rudin-Vonwil* (LdU). "Und der Baum erhält auf diese Weise ein Recht auf Anhörung, ob er gefällt werden darf oder nicht". Dieses Zitat stammt vom Motionär Ueli Gruner. Unsere Fraktion stimmt dem Baumschutzreglement mehrheitlich zu. Es geht zwar um einen Eingriff in das private Eigentum, jedoch auch das Eigentumsrecht ist nicht sakrosankt. Das öffentliche Interesse an der Erhaltung von Grün- und Lebensräumen überwiegt gegenüber dem privaten Eigentumsrecht. Das Baumschutzreglement ist ohne Zweifel auch ein verhältnismässiger Eingriff. Es erweist sich als sinnvoll, notwendig und rechtlich zulässig. Es hat wie erwähnt einen langen Weg mit vielen Stationen hinter sich. Es wurde von allen möglichen Instanzen geprüft und verbessert. Der Baumschutz wird nicht mehr in der Bauordnung und in den Vorschriften zum Bauklassenplan gesucht werden müssen. Die Handhabung des Baumschutzes wird mit dem Reglement vereinfacht. Von einer Überreglementierung kann nicht gesprochen werden. Unsere Fraktion findet, das Reglement müsse jetzt endlich dem Volk unterbreitet werden. Die Berner Bevölkerung soll bestimmen, ob sie ein Baumschutzreglement will oder nicht. Für eine breite Bevölkerungsschicht sind Bäume etwas Wichtiges, das merkt die Stadtgärtnerei vor allem dann, wenn irgendwo ein Baum zurückgeschnitten oder gefällt wird. Das Baumschutzreglement wird sicher auch aus ästhetischer

Sicht unterstützt, denn wir sind alle froh, dass wir in einer grünen Stadt wohnen und dass Bern nicht zuletzt des Grüns wegen einen Namen hat. Die Medien versprechen der Bevölkerung schon seit langem, dass sie bald einmal über ein Baumschutzreglement abstimmen könne. Die Fraktion EVP/LdU bittet den Rat, dem Baumschutzreglement zuhänden der Bevölkerung zuzustimmen. Wir werden die FDP-Anträge und auch diejenigen von Luzius Theiler ablehnen.

Arnold Bertschy (CVP) für die Fraktion CVP/ARP/FPS. Im Gegensatz zu Ernst Stauffer schätzen wir die Stadtgärtnerei und ihre Arbeit und finden sie gut. Daran ändert unsere ablehnende Haltung zum Baumschutzreglement nichts. Wir möchten dem Stadtgärtner und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei dieser Gelegenheit für ihren Einsatz bestens danken. Auch wir wollen Bäume und Landschaften schützen und sind überzeugt, dass das auch alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern wollen. Wir sind auch damit einverstanden, dass Bäume - gerade auf städtischem Gebiet - ein sehr wichtiger Bestandteil der Lebensqualität und des Landschaftsbilds sind. Was wir aber nicht verstehen, sind die Begehren, die mit dieser Motion und dem Reglement gestellt werden. Im Vortrag steht, welche Reglemente bereits bestehen und dass die Baudirektion des Kantons diese als genügend erachtet. Weiter entnehmen wir den Aussagen des Stadtgärtners, dass bis heute mit den Grundeigentümern in fast 100% der Fälle eine gütliche Einigung erzielt werden konnte. Ein solches Reglement bedeutet einmal mehr einen Einschnitt in das Privateigentum und dies beeinträchtigt die Lebensqualität in der Stadt Bern. Bedenkt man, welchen Aufwand an Zeit und Geld die Durchsetzung eines solchen Reglements verursacht, muss man sich fragen, ob wir wirklich keine andern Probleme zu lösen haben. Es könnte auch der Eindruck entstehen, die Stadt habe genug Geld, um sich solche Übungen leisten zu können. Was hat diese Übung bis heute bereits gekostet? In Art. 1 des Reglements steht u.a., dass der Baumbestand auf dem Gebiet der Stadt Bern die Wohnlichkeit der Quartiere und Siedlungen erhalten solle. Wir alle wissen, dass es zur Erreichung einer solchen Wohnlichkeit andere Kriterien zu berücksichtigen gilt als ein Baumschutzreglement. Aus diesen Überlegungen und in der Überzeugung, dass ein solches Reglement primär zu juristischen Streitereien führen wird, bitten wir den Rat, die Vorlage abzulehnen.

Für die Fraktion GFL spricht *Michael Burri*. Eine Mehrheit unserer Fraktion unterstützt die Vorlage. Das Baumschutzreglement könnte Freude, aber auch Ärger verursachen. Der mögliche Ärger von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurde heute abend verschiedentlich geschildert. Michael Burri hat Verständnis für diesen Ärger, er sollte so klein wie möglich gehalten werden. Das kann dadurch erreicht werden, dass die Frist für die Behandlung der Gesuche so kurz wie möglich angesetzt wird: gemäss Antrag GPK immer nur 20 Tage und nicht nur "in der Regel" 20 Tage. Ausgenommen sind die komplizierteren Fälle gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. d oder e. Dieser mögliche Ärger kann auch dadurch verkleinert werden, dass auf Behandlungsgebühren verzichtet wird. Michael Burri wird einen entsprechenden Antrag einreichen (Neuformulierung Art. 14 Abs. 1). Freuen können sich Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer darüber, dass gemäss Art. 14 Abs. 1 2.Satz Gesuche zur Durchführung von Pflegemassnahmen gebührenfrei sind. Das bedeutet, dass die Stadtgärtnerei gegenüber den Grundeigentümern/Grundeigentümerinnen Gratisleistungen durch eine kompetente Beratung erbringt, was nicht selbstverständlich ist. Diese Leistung kommt nur einer vermögenden Minderheit zugute. Diese Regelung hat jedoch ihre Berechtigung: Die Allgemeinheit soll sich an den schönen Bäumen freuen, auch an denen auf privatem Grund, und die Eigentümer/Eigentümerinnen dieser Bäume erhalten eine Gratisgegenleistung der Stadt. Bäume erfüllen bekanntlich eine wichtige Funktion für die Sauerstoffproduktion und auch eine ästhetische. Das Reglement ist auch benutzer-/benutzerinnenfreundlich. Damit wird alles in einem einzigen Erlass geregelt. Der Vorwurf, das Reglement sei ein weiterer Beitrag an die Gesetzesflut, kann mit Blick auf Art. 16 "Aufhebung bisherigen Rechts" zurückgewiesen werden. Laut Auskunft des Stadtgärtners bringt die Einführung der Bewilligungspflicht keine wesentliche Mehrarbeit und keinen Bedarf an zusätzlichen Stellenprozenten. Die Inventarisierungspflicht und die Pflicht zur laufenden Überprüfung des Inventars wird wegfallen, abgesehen von den einigen Hundert schützenswerten Bäumen gemäss Baugesetz. Folgte man dem Antrag der FDP-Fraktion, wirkte sich das Baumschutzreglement einzig auf das Aaretalschutzgebiet und die Altstadt, nicht aber auf die Quartiere aus. In den Quartieren erfolgte sogar ein Rückschritt, denn mit der Aufhebung von Art. 85 der BO könnten die Bäume in den Aussenquartieren nicht mehr inventarisiert werden, es sei denn, es handelt sich um besonders schützenswerte. Die Mehrheit der Fraktion GFL stimmt dem Baumschutzreglement deshalb zu. Michael Burri bittet die Gegner des Reglements, sich in der Schlussabstimmung der Stimme zu enthalten, damit das Volk über das Reglement abstimmen kann. Die Anträge von Luzius Theiler führen zu weit und stellen die Behandlungsfrist von 20 Tagen in Frage. Wir lehnen diese Anträge deshalb ab.

Peter Linder. Der SVP-Fraktion ist klar, dass wir Menschen mit den Bäumen in einer Symbiose leben. Wir alle lieben Bäume, jedoch am richtigen Standort und ohne Beeinträchtigung jeglicher Art.

Wir finden ein Baumschutzreglement für die Stadt Bern nicht nötig, da die wichtigsten Gesetzesgrundlagen für Privatgrundstücke in der Bauordnung verankert sind. Wir befürchten, dass das Baumschutzreglement zu mehr Streitereien zwischen verschiedenen Interessenvertretern führen wird, dass mehr Bäume vor dem Erreichen des Mindest-Stammumfangs von 30 cm bzw. Durchmessers von ca. 10 cm vor Inkrafttreten des Reglements gefällt werden, dass Bauvorhaben zusätzlich verzögert und dass viele Bauherren zögern werden, auf Stadtboden zu investieren. Arbeitslosigkeit kommt nicht von nichts. Die schützenswerten Bäume auf privatem Grund zu erfassen, wird mit Bestimmtheit zu mehr Aufwand führen, was uns Steuerzahlern unnötige Mehrkosten verursacht. Mehrkosten werden auch die zusätzlichen Baumfällgesuche verursachen. Die Stadtgärtnerei sollte ihre Zeit für wichtigere Aufgaben verwenden, Stichwort Kornhausplatz. Die Privateigentümer tragen heute bereits Sorge zu ihrem Baumbestand. Es schadet auch nicht, wenn einmal ein alter Baum gefällt und ein junger gepflanzt wird. Begrüssenswert an diesem Baumschutzreglement ist einzig, dass als Ersatz auch ein Obstbaum gepflanzt werden kann. Art. 5 ist deshalb der einzige Artikel, dem unsere Fraktion zustimmen kann. Er könnte jedoch auch in die Bauordnung aufgenommen werden. Werden in der Stadt Bern weiterhin solche gewerbefeindlichen Reglemente erlassen, werden wir schon bald keine innovativen Unternehmer mehr haben, sondern nur noch Beamte und Sozialempfänger. Die SVP-Fraktion kann diesem Baumschutzreglement nicht zustimmen.

Einzelvoten

Kurt Mäusli (SP): Niemand bestreitet, dass der Baumbestand in der Stadt Bern von grosser Bedeutung ist. Er kann diesem Reglement nur zustimmen, wenn es verhältnismässig ausgelegt und angewendet wird. Bei der seinerzeitigen Erneuerung und Erweiterung der Polizeikaserne, ging es z.B. darum, eine Pappel, die sich unmittelbar bei der Baugrube befand, zu erhalten. Auch ein Laie konnte wissen, dass das Wurzelbett dieser Pappel durch das Ausheben der Baugrube zerstört wird und dieser Baum innert kurzer Zeit sterben werde. Damals kostete die Erhaltung dieser Pappel Fr. 40'000.-. Ein Jahr später ist sie gestorben. Es ist also sehr wichtig, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt wird. Kurt Mäusli bittet den Rat, dem Baumschutzreglement zuzustimmen.

Jean-Daniel Flückiger (EDU): Die Stadt Bern ist grün. In Art. 7 des vorliegenden Reglements steht, dass die Stadtgärtnerei für den Vollzug des Reglements zuständig sei, die Kontrollen führe und ein Hinweisinventar erstelle. Wieviele Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen muss die Stadtgärtnerei für diese Arbeiten einsetzen? Ist das entsprechende Personal vorhanden?

Luzius Theiler (GPB) findet das Baumschutzreglement eine gute Sache. Es wird in der Volksabstimmung bestimmt eine grosse Mehrheit finden, denn nichts berührt die Leute mehr, als wenn schöne Bäume gefällt werden und damit ein Stück Lebensqualität verloren geht. Bäume sind wie z.B. Fassaden nicht nur Privateigentum, sondern visuelles Gemeingut und Bestandteil der Umgebung, der Heimat aller Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern. Wir sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass diese Lebensqualität erhalten bleibt. Fast alle Privateigentümerinnen und Privateigentümer hängen fast so sehr an ihren Bäumen, wie diejenigen, die sie nur betrachten können. Nur wenige schwarze Schafe bedauern es, wenn Bäume nicht gefällt werden können, damit sie mehr Rendite erzielen können. Luzius Theiler bedauert, dass das Baumschutzreglement in seiner langen Leidenszeit gewisse Abschwächungen erfahren musste. Es ist ungerecht, dass die Schutzbestimmungen in einigen Gebieten weniger rigoros sind als im Aaretalschutzgebiet. Störend findet Luzius Theiler den Kommentar des Gemeinderats im Vortrag an den Stadtrat (S. 6, Ziff. 8), der in unzulässiger Art die Bestimmungen relativiert: "Bezüglich des relativ geschützten Baumbestands in den Baumschutzzonen A und B weist er nochmals darauf hin, dass die Beanspruchung von Grundstücken für die bauliche Nutzung nicht behindert werden soll." Das ist ein ganz gefährlicher Satz. Es ist nicht im Sinne des Reglements, dass solche Konflikte immer zugunsten von Bauprojekten entschieden werden, sondern ein Bauprojekt kann auch so abgeändert werden, dass es auf Bäume Rücksicht nimmt. Bei der Atelier 5-Überbauung an der Brunnadernstrasse wurden z.B. die bestehenden Bäume in die Überbauung miteinbezogen. Luzius Theiler ist überzeugt, dass viele, die dem Reglement zustimmen, mit einer solchen largen Interpretation nicht einverstanden sind. Dasselbe gilt für den Satz auf S. 7: "Selbst diese besonderen Bäume können aber ausnahmsweise gefällt und durch eine gleichwertige Neupflanzung an einem andern Standort ersetzt werden, wenn entsprechend gewichtige private Interessen zu berücksichtigen sind." Für einen wertvollen alten Baum gibt es keine gleichwertige Neupflanzung. Luzius Theiler begrüsst das Reglement und hofft, dass der Gemeinderat in Zukunft nicht wieder 10 Jahre wartet, bis er gute Ideen aus dem Rat verwirklichen hilft.

Adrian Haas (FDP): In einem Entscheid vom 25. Juli 1996 hat das Bundesgericht einer neuen Baumschutzverordnung der Stadt Zürich die Anwendung versagt. Die Verordnung wollte das Fällen von Bäumen, die einen bestimmten Mindestumfang überschreiten, einem Bewilligungserfordernis unterstellen. Das Bundesgericht vertrat die Auffassung, dass die Baumschutzverordnung der Stadt Zürich dem übergeordneten, kantonalen Recht widerspreche und keine hinreichende gesetzliche Grundlage vorliege. Auch wenn die bernische Baugesetzgebung nicht ohne weiteres mit der zürcherischen vergleichbar ist, stellt sich hier die Frage, ob das Baumschutzreglement mit dem übergeordneten Recht vereinbar sei. In Art. 69 Abs. 2 des kantonalen Baugesetzes werden die Gegenstände, welche die Gemeinden "im gesetzlichen Rahmen näher ordnen können", aufgezählt. Dazu zählen u.a. Art und Mass der Nutzung, die Erschliessung, der Ortsbild- und Landschaftsschutz usw. Nicht erwähnt ist jedoch die Festlegung baubewilligungspflichtiger Tatbestände im Sinne von Art. 1 BauG. Dieses Problem erkannte auch das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Im Prüfungsbericht führte es auf, die Baubewilligungspflicht werde vom Kanton geregelt und die Gemeinden könnten keine zusätzlichen baubewilligungspflichtigen Tatbestände schaffen (vgl. Ziff. 5 Vortrag Gemeinderat). Dieses Amt wollte der Gemeinde Bern offenbar helfen und schlug vor, ein Baumfällgesuch, das nicht im Rahmen eines Baugesuches gestellt wird, in ein separates Verfahren nach VRPG zu verbannen. Dies ist nicht nur ein untauglicher Rettungsversuch des AGR, sondern bedeutet eine Umgehung des Baugesetzes. Wenn die Argumentation stimmte, bedeutete dies, dass auch andere Tatbestände auf diese Weise eingeführt werden könnten. Tatsache ist, dass das Baumschutzreglement die Entfernung von Bäumen generell einem Bewilligungserfordernis unterwirft und damit - wie das AGR richtig feststellt - letztlich einen neuen baubewilligungspflichtigen Tatbestand schafft. Das ist im kantonalen Recht nicht vorgesehen, und wir behalten uns Rechtsmittel ausdrücklich vor. Die einzige gesetzliche Grundlage, die man für diese Übung noch heranziehen könnte, ist Art. 14 Abs. 2 BauG, der den Gemeinden die Möglichkeit gibt, nähere Bestimmungen betreffend Umgebungsgestaltung zu erlassen. Dass es sich beim vorliegenden Reglement um eine differenzierte Regelung handelt, die auf die konkrete Umgebung im Einzelfall Rücksicht nimmt, hat bis jetzt zu Recht niemand behauptet. Das ganze Stadtgebiet wird nämlich äusserst undifferenziert in zwei Zonen aufgeteilt und alles über den gleichen Leisten geschlagen. Das Zentrum von Bümpliz wird gleich behandelt, wie das ländliche Gebiet Oberbottigen. Auch Art. 14 Abs. 2 BauG fällt deshalb als mögliche Grundlage weg. Stimmt der Rat einem solchen Reglement zu, gibt er wieder einmal ein fatales Signal in die Schweiz hinaus: Die Stadt Bern ist bürokratisch, bauverhindernd, grundeigentümerfeindlich und übertrieben staatsgläubig.

Für *Silvia Aepli* (GFL) macht dieses Reglement keinen Sinn, und sie hat keine Lust dazu, eine ökologische Untergangsstimmung an die Wand zu malen, wozu auch kein Grund besteht. Es ist unbestritten, dass Bäume wichtig sind, ein kostbares Gut darstellen und entsprechend behandelt werden müssen. Trotzdem zweifelt Silvia Aepli an der Notwendigkeit eines solchen Reglements. Es müsste damit gerechtfertigt werden, dass der heutige Baumbestand gefährdet oder zu klein ist, dass er im Abnehmen begriffen oder krank ist, dass Korrekturen vorgenommen werden müssen. Dem ist jedoch nicht so, denn die Stadt Bern verfügt über einen dichten Baumbestand, der auch geschützt wird. Die Bevölkerung der Stadt Bern ist sich der Wichtigkeit des Baumbestands bewusst, und das Fällen eines grossen, schönen Baumes ist ein Thema, das auch von den Medien aufgegriffen wird. Dieser verantwortungsvolle Umgang mit Bäumen wird sicher auch von den meisten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wahrgenommen. Mit einem Reglement wird ihre Selbstverantwortung angezweifelt. Die bisherige Verantwortung wird damit abgewertet. Silvia Aepli findet, das Reglement bringe dem Baumbestand keinen Gewinn. Es ist klar, dass mit einem solchen Reglement unnötige Fällaktionen provoziert werden, nämlich von jungen Bäumen, die noch nicht unter das Reglement fallen. Es schadet auch dem Anliegen der Ökologie. Es sollten nur Reglemente erlassen werden für Sachen, bei denen Probleme bestehen und gelöst werden müssen.

Peter Blaser (SP) kann die Schlussfolgerungen der Vorrednerin nicht teilen. Wichtig ist: Was ist ein Baum? Welche Gefühle weckt er? Bäume gehören für ihn zum Quartierbild und stellen ein Stück Leben dar. Menschen und Bäume gehören zusammen. Peter Blaser ist der Meinung, dass die alte Birke in seinem Garten nicht nur ihm, sondern auch der Allgemeinheit gehört. Ihm geht das Baumschutzreglement zu wenig weit, er hätte restriktivere Regelungen bevorzugt. Es braucht ein Baumschutzreglement. Der Rat möge diesem zustimmen.

Ueli Stüchelberger (GFL): Es geht beim Baumschutzreglement nicht um das Überleben der Stadt Bern. Wir müssen dazu stehen, dass die Stadt Bern eine schöne, eine grüne Stadt ist, dass die Bernerinnen und Berner die Bäume lieben. Dafür müssen wir etwas tun. Die Grundeigentümer/Grundeigentümerinnen tragen Sorge zu ihren Bäumen, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass dies so bleibt. Das Reglement stellt kein Misstrauensvotum gegen Grundeigentü-

mer/Grundeigentümerinnen dar, sondern ist eine Sicherheit für die nächsten Generationen. Damit können wir ein Zeichen setzen, dass wir die Bäume erhalten wollen. Es geht hier nicht um ein zusätzliches Baubewilligungsverfahren. In andern Städten existieren Baumschutzreglemente. Das Baumschutzreglement bedeutet jedoch einen Eingriff in die Eigentumsfreiheit, die Stadt sollte diese Dienstleistung (Behandlung selbständiger Beseitigungsgesuche) deshalb gratis erbringen. Es kann nicht verlangt werden, dass für etwas, das vom übergeordneten Recht nicht vorgeschrieben wird, etwas bezahlt werden muss. Wird eine niedrige Gebühr verlangt, decken die Kosten des Bewilligungsgesuches nicht einmal die Inkassokosten, werden hohe Gebühren verlangt, besteht das Risiko, dass keine Gesuche eingereicht werden. Ueli Stückelberger bittet deshalb den Rat, dem Baumschutzreglement und dem Antrag Michael Burri zuzustimmen.

Ernst Stauffer (SD) entgegnet Arnold Bertschy, er habe in seinem Votum nicht die Arbeit der Stadtgärtnerei kritisiert, sondern dass die Stadtgärtnerei ohne zusätzliches Personal keine neuen Aufgaben übernehmen könne, weil sie heute schon fragwürdige Sparmassnahmen durchführe.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Auch für unsere Fraktion ist der Baumschutz ein zentrales Anliegen. Es braucht aber kein Reglement, denn es gibt in unserer Stadt verantwortungsvolle Menschen, die zum Baumbestand Sorge tragen. Es ist kein Widerspruch, öffentlich für Baumpflanzungen einzutreten und ein Baumschutzreglement abzulehnen. Die Eigenverantwortlichkeit steht im Vordergrund.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt dem GPK-Referenten für seine Ausführungen. Der Referent hat sich gründlich mit dem Reglement auseinandergesetzt, was Gemeinderat Guggisberg hoffen liess, dass er ihm zustimmen werde. Der Gemeinderat will weder mehr noch weniger Grün, sondern das Baumschutzreglement endlich - nach 15jährigem Hin und Her - dem Volk unterbreiten. Der Gemeinderat erfüllt mit der Unterbreitung des Baumschutzreglements einen parlamentarischen Auftrag. Er hat versucht, aus der Fülle der Ansprüche das Beste zu machen, dem Rat ein tragfähiges, moderates Reglement zu unterbreiten. Es hat kein verwaltungsinterner Grabenkrieg stattgefunden, sondern die Zeit ist für eine verwaltungsinterne Bereinigung und das Suchen nach einer moderaten Lösung verwendet worden. In bezug auf den Baumschutz sollte nun ein Entscheid gefällt und Klarheit geschaffen werden. Das neue Reglement vereinfacht, schafft Transparenz und verlangt einen flächendeckenden Baumschutz, auch in den Aussenquartieren. Das Reglement ist jedoch auch eine Nagelprobe für das Versprechen aller Parteien in Sachen wohnliche Stadt Bern. Es erlaubt eine minimale Einflussnahme auf die privaten Gärten, denn auch die Bäume in den privaten Gärten und Parks prägen das Stadtbild. Auch sie gehören zur Stadt. - Die SVP-Fraktion fordert Bäume am richtigen Platz. Welches ist der richtige Platz? Sind Bäume in den privaten Gärten nicht am richtigen Platz? - Wie erwähnt, sucht die Stadtgärtnerei einvernehmliche Lösungen mit privaten Grundeigentümern. - Es geht aus dem Reglement hervor, dass sich für die Stadt nur eine Haftung ergibt, wenn die Stadtgärtnerei einen erkennbar gefährlichen Zustand nicht beheben lassen würde. Voraussichtlich wird in Sachen Enteignungsentschädigung sehr wenig bezahlt werden müssen. Bisher sind keine Fälle bekannt, in denen Grundstücke geschützter Bäume wegen nicht überbaut werden durften. Gemeinderat Guggisberg bittet den Rat, heute einen Entscheid zu fällen und dem Reglement zuhänden der Gemeinde zuzustimmen.

Beschluss

Eintreten wird mit 39 : 31 Stimmen beschlossen.

Detailberatung

Baumschutzreglement der Stadt Bern:

Artikel 1 und 2: Keine Bemerkungen

Artikel 3 Baumschutzzonen; Bewilligungspflicht

Antrag FDP-Fraktion:

1 Das Aaretalschutzgebiet und die Altstadt gemäss Bauordnung und Bauklassenplan der Stadt Bern wird als Baumschutzzone bezeichnet.

2 In der Baumschutzzone sind die Bäume mit einem Mindest-Stammumfang von 30 cm bzw. mit einem Durchmesser von ca. 10 cm, gemessen 1 m über dem gewachsenen Boden, geschützt und bedürfen für ihre Beseitigung einer Bewilligung. Im Aaretalschutzgebiet ist Art. 79

I des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweiz. Zivilgesetzbuchs (EGzZGB) nicht anwendbar.

a) streichen

b) streichen

Abs.3 und 4 wie Entwurf Gemeinderat

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* macht den Ratsmitgliedern beliebt, alle Abänderungsanträge abzulehnen. Das Baumschutzreglement ist ausgewogen. Der Gemeinderat hält an seiner Fassung fest.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 40 : 29 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Artikel 4 bis 6: Keine Wortmeldung

Artikel 7 Stadtgärtnerei

Antrag GPK: neuer Absatz 4

4 Bezüglich der Inventarisierung gelten die Bestimmungen von Art. 10 Baugesetz betreffend besonders schutzwürdige Objekte analog.

Beschluss

Der Rat stimmt diesem Antrag mit 59 : 7 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Artikel 8, Absatz 4

Antrag GPK: streichen von "in der Regel"

4 Die Stadtgärtnerei entscheidet innert 20 Tagen über vollständig eingereichte Gesuche ...

Beschluss

Dieser Antrag wird vom Rat mit 64 : 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen gutgeheissen.

Artikel 8, Absätze 1, 4 und 5

Antrag Luzius Theiler (GPB): Ergänzungen

1 Das Verfahren zur Behandlung von Beseitigungsgesuchen gemäss Art. 3 richtet sich nach den **um die Grundsätze von Art. 35 des Baugesetzes (BauG) sowie des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren (BewD) ergänzten** Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetzes; VRPG) und nach den Bestimmungen der Absätze 2 bis 5 dieses Artikels, soweit es sich um selbständige, von einem bewilligungspflichtigen Bauvorhaben unabhängige Gesuche handelt.

4 Die Stadtgärtnerei entscheidet in der Regel innert 20 Tagen **nach Ablauf der Einsprachefrist** über vollständig eingereichte Gesuche. Über Beseitigungsgesuche, die gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d oder e gestellt werden, entscheidet die Stadtgärtnerei innert zwei Monate **nach Ablauf der Einsprachefrist**.

5 Der Entscheid wird dem Gesuchsteller oder der Gesuchstellerin **sowie den Einsprecherinnen und Einsprechern** mit eingeschriebenem Brief eröffnet. Die Eröffnung ...

Artikel 12, Absatz 1 Rechtsmittel

Antrag Luzius Theiler (GPB): streichen von "abweisenden"

1 Gegen den Entscheid der Stadtgärtnerei ...

Luzius Theiler begründet diese Anträge wie folgt: Es gibt zwei Arten von Beseitigungsgesuchen: im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens (rechtsstaatlich geregeltes Verfahren möglich) und selbständige. Bei selbständigen Beseitigungsgesuchen ist nur eine Beschwerde des Gesuchstellers möglich. Gegen den abweisenden Entscheid kann innert 30 Tagen Verwaltungsbeschwerde erhoben werden, während gegen einen zustimmenden Entscheid kein Rechtsmittel möglich ist. Beim Baumschutzreglement geht es um die Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen. Es ist ein Unikum, dass ein öffentliches Interesse nicht rechtlich überprüfbar und geschützt ist, sondern nur das private Interesse. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Regelung hätte zur Folge, dass weder Nachbarn noch Organisationen, die das öffentliche Interesse vertreten, eine Möglichkeit hätten, sich für die Bäume einzusetzen und einen Entscheid überprüfen zu lassen. *Luzius Theiler* bestreitet nicht, dass sich die Stadtgärtnerei für die Bäume einsetzt, es geht jedoch hier nicht um Personen oder um das Vertrauen in Behörden, sondern um den Grundsatz einer Überprüfung. Bei selbständigen Gesuchen geht es nicht um dringende, zeitliche Probleme. Ob weitere 30 Tage bis zu einem Entscheid vergehen oder nicht, spielt keine grosse Rolle. Der Rat möge den Anträgen zustimmen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* bittet den Rat, die Anträge *Theiler* abzulehnen, damit das Fuder nicht überladen wird und wir Gefahr laufen, dass das Volk das Reglement ablehnt.

Beschluss

Der Rat lehnt die Anträge *Luzius Theiler* zu den Artikeln 8 und 12 mit 61 : 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Artikel 9 bis 11 und 13: Keine Wortmeldungen

Artikel 14, Absatz 1, 2. Satz:

Antrag *Michael Burri* (GFL):

Selbständige Beseitigungsgesuche nach Art. 8 sowie Gesuche zur Durchführung von Pflegemassnahmen sind gebührenfrei.

Beschluss

Der Antrag *Michael Burri* wird mit 49 : 20 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem Baumschutzreglement mit den heute beschlossenen Änderungen in Art. 7, 8 und 14 mit 40 : 30 Stimmen zuhanden der Gemeinde zu und erklärt gleichzeitig die Motion *Ueli Gruner* vom 4. Februar 1988 als erfüllt.

Botschaft

Michael Burri (GFL) erinnert an die von *Eva von Ballmoos* (GB) erwähnte Korrektur: Verfahren nach VRPG (**Art.8**) und Verfahren nach BewD (**Art.9**), falls die Beilage 1 der Botschaft beigelegt wird.

Beschluss

Der Rat stimmt der Botschaft zum Baumschutzreglement mit 44 : 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*